

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	08.02.2013
Berichtersteller:	Steffen Nickel	AZ:	GB 4
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>024/2013</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	20.02.2013	öffentlich - Entscheidung

## **Erweiterungsbau Landratsamt Coburg; Verpflanzung des Baumbestandes**

### **I. Sachverhalt**

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat den grundsätzlichen Beschluss für einen Erweiterungsbau des Landratsamtes gefasst. Von dieser Baumaßnahme ist auch ein nicht unerheblicher Teil des Baumbestandes der momentanen Grünfläche betroffen. Im einzelnen handelt es sich um 12 Obst- und 6 Laubbäume.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme ist ursprünglich die Rodung des bestehenden Baumbestandes vorgesehen. Entsprechend den Ausschreibungsergebnissen bei der Baumaßnahme Realschule Co II in Coburg wäre mit einem finanziellen Aufwand von ca. 1.500,00 € zu rechnen. Hinzu kämen ggf. die noch näher zu ermittelnden Kosten für Neupflanzungen.

Alternativ bestünde die Möglichkeit einer Baumverpflanzung. Diese müsste bis spätestens April erfolgen, da ansonsten der Laubaustrieb der Bäume im vollen Gange ist, was eine erfolgreiche Verpflanzung erheblich erschweren würde. Von Seiten der Verwaltung wurde bereits ein unverbindlicher Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser veranschlagt für die Umsetzung der betroffenen 18 Bäume und die entsprechende Nachsorge einen finanziellen Aufwand von ca. 58.000,00 €.

Auf den ersten Blick besteht zwischen den beiden Alternativen eine große finanzielle Diskrepanz, jedoch sprechen auch gewichte Argumente für eine kostenintensivere Verpflanzung des bestehenden Baumbestandes:

Die notwendige Fällung des Großgrüns stellt einen massiven Eingriff in die grüne „Infrastruktur“ im Umfeld des Landratsamtes Coburg dar. In Kombination mit der neuen Straßenmeisterei wird durch den Erweiterungsbau ein erhebliches Stück des Umfeldes, bzw. der Grünanlagen am Landratsamt nachhaltig versiegelt.

Nachdem der Landkreis Coburg im Zuge des Wettbewerbs „Das schönere Dorf – die schönere Stadt“ vor kurzem den Zwischenwettbewerb „Großgrün in den Ortschaften“ initiiert und sich um den Erhalt von Großgrün in den Ortschaften eingesetzt hat, liegt die Schlussfolgerung auf der Hand, dies auch am Landratsamt selbst zu praktizieren und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Hierzu gehört aus fachlicher Sicht des Kreisfachberaters für Gartenbau und Landespflege alternativ zur Fällung, die technisch durchaus machbare Umpflanzung der prägenden Laub- und Obstbäume.

Auch die Stadt Coburg hat sich zur Verpflanzung der großen Linden am Albertsplatz entschieden und dies erfolgreich abgewickelt.

Alternativ zum jetzigen Standort würde sich z. B. ein „Baumkranz um die große Wiese im hinteren Bereich des Landratsamtes mit einer kleineren Gruppe in der Mitte der Wiese anbieten.

Die Kosten für eine Großbaumverpflanzung mögen hoch erscheinen, jedoch sollte man im Gegenzug auch den Wert der Bäume für das Umfeld des Gebäudes und der Grünanlagen berücksichtigen. Legt man das in der Rechtsprechung anerkannte Sachwertverfahren von Koch zugrunde, kommt man auf beträchtliche monetäre Schäden, die durch die Fällung der Bäume auf dem Grundstück entstehen. So ist entsprechend dieses Verfahrens von einem Schaden pro Baum, wie er gerade auf dem betroffenen Gelände steht, von bis zu 3.500,00 € auszugehen.

## **II. Beschlussvorschlag**

Es bestehen die beiden o. g. Alternativen, wie im Zuge des Erweiterungsbaus mit dem vorhandenen Baumbestand umgegangen werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Die Entscheidung wird ins Ermessen des Gremiums gelegt.

III. An GB 4. ....

IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GB Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. WV bei GB 4

VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat